

## PISA

Bessere Schule gibt's nicht umsonst

Nach PISA: Arbeitsbedingungen verschlechtern sich

Bessere Schule, besseren Unterricht gibt's nicht umsonst: Die Rahmenbedingungen müssen auch stimmen. Der Reformdruck seit PISA ist groß, doch die Politik lässt Lehrer im Regen stehen. Nicht mehr Mittel, mehr Personal, mehr Zeit werden für neue Maßnahmen zur Verfügung gestellt, sondern weniger, wie der Blick in die Länder zeigt.

Aus PISA lernen verlangt von Lehrenden vor allem mehr Zeit zur Fortbildung und zum Erproben neuer Unterrichtsmethoden. Gute Arbeit erfordert gute Arbeitsbedingungen. Statt dementsprechend zu handeln, verordnen die Dienstherren höhere Unterrichtsverpflichtungen. Verglichen mit dem Stand Anfang der 90er-Jahre haben sämtliche Bundesländer die Arbeitszeit für Lehrkräfte erhöht. Dieser Trend ist auch nach PISA nicht gestoppt worden. Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und das Saarland sowie Baden-Württemberg – für einen Teil der Lehrkräfte - haben seither die Pflichtstunden ihrer Lehrkräfte (erneut) angehoben, im kommenden Jahr folgt Bayern. Mit dieser Maßnahme wollen die Länder verhindern, neue Lehrkräfte für die ausscheidenden älteren einzustellen.

Die verpflichtende Teilnahme an Vorgriffsstundenmodellen wirkt sich für einen bestimmten Zeitraum genauso aus wie eine Arbeitszeiterhöhung. Bei diesen Modellen müssen die Lehrkräfte Überstunden machen, die sie in späteren Schuljahren oder nach Erreichen eines bestimmten Alters als Freizeit zurückerhalten. In Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein müssen die Lehrkräfte deshalb zurzeit mehr arbeiten.

Zu den allgemein erhöhten Unterrichtsverpflichtungen kamen in etlichen Bundesländern auch noch „versteckte“ Arbeitszeiterhöhungen hinzu: Ermäßigungen im Lehrdeputat, aus Altersgründen, wegen Behinderung oder für die Übernahme von Sonderaufgaben, werden reduziert oder gestrichen. Teilweise fallen dadurch freiwillige Angebote an den Schulen weg, z.B. die Förderung benachteiligter Schüler, Projektunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

## Ost: Absenkung der Zeit

In den meisten ostdeutschen Bundesländern sind die Pflichtstunden durch länger laufende Tarifverträge zur Arbeitsplatzsicherung festgeschrieben. Durch diese Tarifverträge wird – vereinfacht gesprochen – die Arbeitszeit (und die Bezahlung) der Lehrer so abgesenkt, dass trotz sinkender Schülerzahlen niemand entlassen werden muss. Trotzdem verordnen die Dienstherren schleichende Verschlechterungen. Als jüngstes Beispiel seien hier verminderte Anrechnungsfaktoren für „besonders schwierige fachliche Aufgaben“ an den berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt genannt.

### Sonderweg in Hamburg

Einen ganz neuen Weg ist im vergangenen Jahr Hamburg gegangen. Dort wird jeder erteilten Unterrichtsstunde ein „Faktor“ zugewiesen, der den zusätzlichen zeitlichen Aufwand widerspiegeln soll – etwa für Vorbereitung, Korrekturen, Schüler- und Elterngespräche. Die Höhe der Faktoren wurde allerdings so festgelegt, dass der Senat nicht nur Neueinstellungen vermeiden, sondern rund 1.000 Stellen „einsparen“ konnte. So wird einem Grundschullehrer gerade eine knappe Viertelstunde Vorbereitung je Unterrichtsstunde zugestanden, einer Mathe- oder Englischlehrerin in der Mittelstufe je nach Schulform 20 bis 30 Minuten. Unter dem Strich ergaben sich meist Arbeitzeiterhöhungen von zwei bis sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Die Begründung des Gesetzgebers: „Die Faktoren normieren (...) die Zeiten, die der Dienstherr zur qualitativ angemessenen Vor- und Nachbereitung (...) für erforderlich hält(..). Benötigt eine Lehrkraft tatsächlich mehr Zeit(...), so beruht dies auf ihrer individuellen Entscheidung...“ Innovative Lehr- und Lernmethoden, die mehr Vorbereitung als der klassische Frontalunterricht benötigen, sind also nach Meinung des Hamburger Senats das Privatvergnügen der Pädagogen.

Hinzu kommt, dass es den Bundesländern seit Ende 2003 erlaubt ist, die Höhe der Sonderzahlungen ihrer Landesbeamten selbst zu regeln. Hiervon wurde reichlich Gebrauch gemacht – zu Lasten der Beschäftigten. In fast allen Bundesländern schaffte man das „Urlaubsgeld“ ab. Das „Weihnachtsgeld“ wurde – meist nach Gehaltsstufe gestaffelt – bis zur Hälfte gekürzt und teilweise eingefroren.

Angestellten Lehrkräften konnte man eine vergleichbare Gehaltskürzung nicht aufbürden, da hier Tarifverträge gelten. Diese sind inzwischen von den Ländern gekündigt worden, d.h. für neu Eingestellte gelten sie nicht mehr, für die übrigen Angestellten wird im Frühjahr 2005 neu verhandelt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sollte man die Warnungen der OECD-Lehrerstudie (s.a. E&W 10/04) ernst nehmen: In einigen Jahren wird Deutschland einen Mangel an qualifizierten Lehrkräften haben, wenn es nicht gelingt, den pädagogischen Beruf attraktiver zu gestalten.

Gesa Bruno-Latocha